

Gemeinde Langenlehsten

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Langenlehsten

Datum

28.09.2021

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: "Östlich der Dorfstraße, südlich der Hausnummer 14" gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren;
hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12.2019
b) Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Am 10.12.2019 wurde durch die Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren gefasst. Planungsziel war die Ausweisung einer Wohnbaufläche für 8 Wohnbaugrundstücke für den örtlichen Bedarf. Die Größe des Plangeltungsbereiches betrug ca. 8.500 m². Da sich der Plangeltungsbereich im Vogelschutzgebiet Langenlehsten befindet und sich eine Überplanung als sehr schwierig gestalten würde, hat die Gemeinde von ihren Planungsabsichten an dieser Stelle Abstand genommen.

Die Gemeinde beabsichtigt nun an anderer Stelle im Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Hausnummer 14“ aufzustellen. Planungsziel ist nun die Ausweisung einer Wohnbaufläche für 5 Wohnbaugrundstücke für den örtlichen Bedarf. Die Größe des Plangeltungsbereiches beträgt ca. 5.400 m².

Zu den neuen Planungsabsichten der Gemeinde wurde bereits eine Stellungnahme der Landesplanung abgefordert. Seitens der Landesplanung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich einer Entwicklung dieser Fläche.

Da das Plangebiet an vorhandene Wohnbebauung angrenzt, kann das Verfahren gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Das bedeutet eine Einbeziehung von Außenbereichsflächen, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

a)

1. Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019 zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges“ wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b)

1. Für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, südlich der Hausnummer 14“ wird der selbständige Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den örtlichen Bedarf.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Priewe Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13b BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: